

**2. Änderungssatzung der
Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen
in der Trägerschaft der Stadt Hameln
(Schulbezirkssatzung)**

Auf Grund der §§ 10, Abs. 1 und 58, Abs. 1 Nr.5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung sowie § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 03. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hameln am 01.10.2014 folgende Änderungssatzung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen der Stadt Hameln (Schulbezirkssatzung) beschlossen.

Artikel 1

Die in § 11 der Satzung genannte Höchstzügigkeit der 5. Jahrgänge der Hamelner Gymnasien wird wie folgt ergänzt:

<u>Schiller- Gymnasium</u>		<u>Viktoria-Luise- Gymnasium</u>		<u>Albert-Einstein- Gymnasium</u>	
5. Jahrgang:		5. Jahrgang:		5. Jahrgang	
Schuljahr	Züge	Schuljahr	Züge	Schuljahr	Züge
2014/15	5	2014/15	6	2014/15	3
2015/16	5	2015/16	5	2015/16	3
2016/17	5	2016/17	5	2016/17	3

Für den Fall, dass für die drei Gymnasien in dem Schuljahr 2015/16 bzw. 2016/17 insgesamt mehr als 13 Züge erforderlich werden, besteht die Möglichkeit, die Zügigkeit des Viktoria-Luise-Gymnasiums nach Abstimmung mit dem Schulträger für das jeweilige Schuljahr auf 6 hochzusetzen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hameln, den 03.11.2014


Claudio Griese
Oberbürgermeister